Ruder- und Hausordnung

Ruderclub Vilshofen 1913 e.V.

bisher: „Ruderfibel“ und „Fahr- und Bootshausordnung“

Wichtige Information für alle aktiven und passiven Ruderinnen und Ruderer

Die folgenden Informationen und Hinweise sollen einen geregelten und sicheren Ablauf unseres Ruderbetriebes gewährleisten. Damit sollen die Mitglieder des Vereins, alle Funktionsträger des Vereins sowie das Vermögen des Ruderclub Vilshofen 1913 e.V. vor Schaden bewahrt werden. Diese Ordnung ist für alle Mitglieder des RCV bindend. Das gilt auch für Fahrten mit Privat- oder Fremdbooten. Alle RCV-Mitglieder haben sich so zu verhalten, dass das sportliche und gesellschaftliche Ansehen des Vereins nicht geschädigt wird. Gegenseitige Hilfe und Rücksichtnahme soll selbstverständlich sein. Bei Teilnahme an Fahrten oder auch bei Veranstaltungen ist eine hohe Eigenverantwortung für sich selber, aber auch gegenüber anderen Ruderkameraden sowie anderen Personen und Tieren eine Grundvoraussetzung.

Inhaltsverzeichnis

Grundsätzliches und Zuständigkeiten . . . 1

Fahr- und Bootshausordnung . . . 2
Ruderbetrieb . . . 2
Anforderung an die Bootsbenutzer . . . 2
Anforderung und Aufgaben für Bootsobleute (Bootsobmann/-obfrau) . . . 3
Anforderung und Aufgaben der Steuerleute . . . 4
Bootsbenutzung . . . 5
Ruderkommandos . . . 5
Hausrevier . . . 7
Sicherheitsbeauftragter . . . 7
Fahrtantritt . . . 7
Fahrt-Beendigung . . . 7
Fahrtordnung auf dem Wasser . . . 8
Wanderfahrten . . . 8
Behinderungen . . . 8
Unfälle . . . 8
Verhaltensweisen in Notfällen . . . 9
Was ist zu tun . . . 9
Rudern im Winter . . . 10
Wasserunfall . . . 11
Ruderverbot . . . 11
Sauberkeit / Arbeitsdienste . . . 11
Gäste im Bootshaus . . . 12
Veranstaltungen . . . 12
Regattapreise . . . 12
Verlassen des Bootshauses . . . 12
Verstoß gegen unsere „Ruder- und Hausordnung“ . . . 12

Verkehrsregelung, Befahrungsregelung . . . 13
Die wichtigsten Verkehrszeichen . . . 13

Gefahrenstellen im Hausrevier . . . 15
Bootshaus: Donau – stromauf . . . 15
Bootshaus: Donau – stromab . . . 15
Vils . . . 16
Wolfach . . . 16

Übersicht des Hausrevier . . . 16

Bootskunde und Bootspflege . . . 19
Bootsarten . . . 19
Bootspflege . . . 19
Trainer- und Begleitboote . . . 20

Notfallregeln . . . 20
Kenter- und Unfallausbildungen . . . 20

Telefonnummern . . . 20

Grundsätzliches und Zuständigkeiten

Auszug aus der Satzung des RCV:

Die vollständige Satzung gibt es als Aushang im Clubraum, sowie als Download auf unserer Homepage (www.ruderclub-vilshofen.de).

Es folgt eine Auflistung der wichtigsten Regeln:

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- der Vereinsausschuss
- die Mitgliederversammlung

§ 9 (1) Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem

- 1. Vorsitzenden
- 2. Vorsitzenden
- Schatzmeister

§ 10 (1) Vereinsausschuss

Der Vereinsausschuss setzt sich zusammen aus:

a) 1. Vorsitzender
b) 2. Vorsitzender
c) Schatzmeister
d) Schriftführer
e) Ruderwart
f) Boothauswart
g) Bootswart
h) Jugendwart
i) Vertreter der unterstützenden (passiven) Mitglieder
j) Wanderruderwart
k) Vergnügungswart
l) Pressewart
m) Ehrenvorsitzender (sofern vorhanden)
n) Trainer

Anmerkung (Nicht in der Satzung niedergeschrieben): Weisungsberechtigt sind außer den Vereinsausschussmitgliedern auch die Übungsleiter und natürlich die Bootsobleute (Mann/Frau/div.)

§ 14 (2) Haftung des Vereins

Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, aus der Teilnahme bei Vereinsveranstaltungen oder durch die Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 6 (7) Ordnungsmaßnahmen

Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vereinsausschuss bei Vorliegen einer der in Absatz 3 für den Vereinsausschluss genannten Voraussetzungen mit folgenden Ordnungsmaßnahmen gemaßregelt werden:

a) Verweis
b) Ordnungsgeld, das der Vereinsausschuss in angemessener Höhe festlegt. Die Obergrenze liegt bei EUR 100,00
c) Ausschluss für längstens ein Jahr an der Teilnahme an sportlichen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört
d) Betretungs- und Benutzungsverbot für längstens ein Jahr für alle vom Verein betriebenen Sportanlagen und Gebäude

Fahr- und Bootshausordnung

Bootshausregeln und Hausordnung

Ruderbetrieb

Der Ruderbetrieb gliedert sich in:

- den allgemeinen Ruderbetrieb und Breitensport
- die Ausbildung von Anfängern
- den Trainingsbetrieb und Leistungssport
- das Wanderrudern

Anforderung an die Bootsbenutzer

- Die Bootsbenutzer müssen schwimmen können. Bei minderjährigen Mitgliedern ist dies durch den Erziehungsberechtigten schriftlich zu bestätigten. Unsicheren Schwimmern wird die Benutzung von Schwimmwesten empfohlen. Der Verein stellt diese für Ausfahrten gerne zur Verfügung.

- Minderjährigen ist die Ausfahrt nur in Begleitung eines Motorbootes erlaubt. Für die Monate April - Oktober können die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die eine Ausfahrt ohne Motorbootbegleitung ermöglicht.

- Zum Rudern wird eine der Wetterlage angemessene Ruderkleidung getragen.

- Rauchen, übermäßiger Alkoholgenuss sowie die Einnahme leistungssteigender Mittel ist in Ruderbooten nicht erlaubt. Bei Einnahme von Betäubungsmitteln (Drogen) ist das Rudern oder das Führen von Booten untersagt.

- Für alle Sport treibenden Mitglieder empfiehlt der Vorstand eine sportärztliche Untersuchung. Gesundheitliche Einschränkungen sollten dem Ruderwart oder Bootsobmann vor Fahrtantritt gemeldet werden.

- Jeder Bootsbenutzer ist verpflichtet, das Bootsmaterial und Zubehör schonend und verantwortungsvoll zu behandeln.

- Alle Ruderer folgen den Entscheidungen des/-r Bootsobmannes/-obfrau und weisen diesen auf mögliche Gefahren hin.

- Jeder Ruderanfänger, der aktiv am Rudersport teilnehmen möchte, ist verpflichtet, sich im Rahmen des Ausbildungsbetriebes ausbilden zu lassen.

- Mannschaftsboote dürfen nur von Personen mit praktischer Erfahrung hinsichtlich des Steuerns gesteuert werden. Falls keine entsprechenden Personen zur Verfügung stehen, ist nach den Weisungen des Bootsobmannes/-obfrau zu verfahren.

- Gästen (auswärtigen Mitgliedern eines Rudervereins) ist die Mitfahrt in Vereinsbooten nach Rücksprache mit dem Ruderwart oder Übungsleiter gestattet, soweit sie schwimmen können und diese Fahr- und Bootshausordnung anerkennen.

- Sog. Kennenlernausfahrten oder „Schnupperrudern“ können nur von erfahrenen Ruderern begleitet werden. Entsprechende Vorsicht (Schwimmwesten, keine zu lange Fahrten) wird vorausgesetzt.

Anforderung und Aufgaben für Bootsobleute (Bootsobmann/-obfrau)

- Sie müssen nachweisen, dass sie verantwortlich ein Ruderboot als Bootsobmann/-obfrau führen können.

- Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen für unser Hausrevier, die Sicherheitsrichtlinie des Deutschen Ruderverbandes, unsere Ruderordnungen sowie die Hinweise und Ratschläge des Weltruderverbandes zur Ausübung eines sicheren Rudersports.

- Sie dürfen ohne Aufsicht ein Boot führen. Bei Minderjährigen gilt dies nur, wenn dazu eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

- Er/Sie übernimmt für seine/ihre Mannschaft eine Aufsichts- bzw. Fürsorgepflicht.

- Er/Sie überprüft in geeigneter Weise die Funktionsfähigkeit des Rudermaterials und die Eignung der Rudermannschaft.

- Er/Sie ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der Sicherheitsregeln unseres Ruderclubs.

- Er/Sie entscheidet insbesondere nach Wetterlage, Wasserstand, Strömung und Ausbildungs- stand ob ein sicherer Ruderbetrieb möglich ist.

- Er/Sie hat an Bord die Entscheidungskompetenz.

- Überwachung von Kommandos und Kurs.

- Trifft die wesentlichen Entscheidungen während der Fahrt wie Unterbrechung, Anlegen, Abbrechen bei Unwetter usw.

- Er/Sie meldet Unfälle unverzüglich an den 1. Vorsitzenden unseres Clubs.

- Die Mannschaft muss vor Fahrtantritt festlegen, wer Obmann/-frau ist!

- Das Mindestalter ist 15 Jahre.

- Der Verein bietet Ausbildungskurse für Bootsobleute an, um die theoretischen Kenntnisse gem. den Standardwerk „Sicher Rudern“ zu vertiefen.

Anforderung und Aufgaben der Steuerleute

- Steuerleute sind sehr oft Bootsobmann/-obfrau, dies ist aber nicht zwingend.

- Steuerleute sollen umfassende Kenntnis in der Bootsbehandlung, Steuertechnik sowie den Verkehrsvorschriften haben.

- Unerfahrene Steuerleute werden von einem erfahrenen Ruderer unterstützt.

- Die Steuerleute steuern die Mannschaft gemäß den Verkehrsvorschriften, gemäß unseren internen Vorschriften sicher ans Ziel.

- I.d.R. sind die Steuerleute für das Fahrtenbuch (Ein- und Austrag), die ordnungsgemäße Reinigung und Aufräumung des Bootsmaterials zuständig

- Die Anforderungen an Bootsbenutzer/Bootsobleute gelten entsprechend

Ruder-Ausbildung

Die Ruderausbildung hat den Zweck, dem Anfänger praktisch als auch theoretisch alle Kenntnisse zu vermitteln, um:

- eine ausreichende Rudertechnik zu erlernen,
- die richtige Ausführung der Ruderbefehle zu beherrschen,
- das Bootsmaterial richtig zu behandeln und zu pflegen und,
- ein Ruderboot sicher und verantwortungsvoll zu steuern,

– die Gefahrenstellen im Ruderrevier zu kennen.

Für die Ausbildung stehen ausgebildete Übungsleiter zur Verfügung, welche über die notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse verfügen. Die Koordination des Ausbildungswesens obliegt dem Ruderwart.

Hierzu wird den Anfängern die Broschüre „Sicher Rudern“ des DRV zum Studium kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer unserer Ruderkurse erhalten ein Teilnahmezertifikat.
Jugendliche (bis 18 Jahre) legen beim Ruderwart /Trainer eine Einer-Prüfung ab und erhalten hierüber ebenfalls ein Zertifikat. Mit Bestehen dieser Prüfung ist Jugendlichen das Einer-Rudern erlaubt. Erwachsene dürfen nach Genehmigung/ Freigabe durch den Ruderwart ebenfalls alleine im Einer rudern. Bootsobleute sollten über praktische Erfahrungen hinsichtlich des Steuerns verfügen.

Bootsbenutzung

Anfängern ist es untersagt, ohne Aufsicht auf das Wasser zu gehen oder in ungesteuerten Booten zu rudern.
Die in der Bootshalle aushängende Liste über die Einteilung der Boote ist bindend. Das für die Boote angegeben Höchstgewicht ist zu beachten. Boote, die dem Leistungssport zugeordnet sind, werden ausschließlich durch Rennruderer benutzt.
Die Boote sind mit den zugeordneten Skulls/Riemen zu fahren. Die Rennruderer benutzen die Ihnen zugewiesenen Ruder.

Ruderkommandos

Offizielle Ruderkommandos (auch „Ruderbefehle“) des Deutschen Ruderverbandes. Entnommen aus der DRV-Broschüre „Sicher Rudern“

„Mannschaft ans Boot” - „hebt auf!”
Vorher sind Skulls (Riemen) und weiteres Zubehör zum Steg gebracht worden.

„Boot drehen” – „Wasserseite o.ä. hoch!”
Unbedingt darauf achten, dass die Ausleger den Boden nicht berühren.

„Fertigmachen zum Einsteigen” – „steigt ein!”
Alle Ruderer/bzw. Ruderinnen haben ein Bein auf dem Einsteigebrett und das andere zum Abstoßen bereit auf dem Bootssteg.

„Klarmeldung!”
Am Bug beginnend melden die Sportler, sobald sie ruderbereit sind („1 fertig!”, „2 fertig!”, ...).

„Alles vorwärts – los!”
In die Auslage gehen – Blätter senkrecht drehen und Durchzug.

„Ruder – halt!"
Ankündigungskommando erfolgt beim Vorderzug, Ausführungskommando beim Endzug, Sportler nehmen Orthogonalstellung (Arme und Beine werden gestreckt) ein.

„Blätter" – „ab!"
Die Blätter werden flach auf das Wasser gelegt.

„Stoppen" – „stoppt!"
Durch dosiertes Gegenkanten der flach liegenden Blätter schneiden diese langsam unter Wasser. Die gegengekanteten Blätter werden mit gestreckten Armen bis zur Senkrechten weitergekantet.

„Alles rückwärts" – „los!"
Aus der Rücklage, Blattstellung entgegengesetzt wie beim Rudern. Volle Benutzung der Rollbahn. Ankanten der Blätter während des Luftweges.

„Wende über Backbord" –„los!" (Steuerbord entsprechend)
„Kurze Wende über Backbord" –„los!" (Steuerbord entsprechend)
Aus der Rücklage, Blattstellung Backbord 180° aufgedreht, Steuerbordblatt flach, volle Rollbahn; in der Auslage Backbordblatt ankanten, Steuerbordblatt aufdrehen, Zug. Backbordholm am Körper (Blatt 180° aufgedreht), Steuerbordholm in Armauslage (Blatt aufgedreht), ohne Rollbahn. Entgegengesetzte gleichzeitige Wasserarbeit auf beiden Bordseiten, Blätter beim Luftweg senkrecht.

„Skulls (Riemen)" – „lang!"
„Backbord" – „lang!" (Steuerbord entsprechend)
„Skulls (Riemen)" – „vor!"
Ankündigung in der Auslage, Ausführung nach dem Ausheben der Blätter. Die Holme werden in der Hand behalten. Aus der Längsseitlage in die Orthogonalstellung führen.

„Fertigmachen zum Aussteigen" – „steigt aus!"
Steuermann/-frau ist vorher ausgestiegen und hält das Boot in der Mitte fest. Der „wasserseitige" Fuß steht auf dem Einsteigebrett. Beim Aussteigen wird das „wasserseitige" Ruder mit herausgenommen.

„Backbord überziehen!" (Steuerbord entsprechend)
Das Steuerbord-Ruder wird nicht soweit in die Auslage gebracht. Auf Backbord wird besonders kräftig gezogen.

„Hochscheren!"
Im Freilauf werden die Innenhebel tief ins Boot gedrückt (bei hohen Wellen).

„Halbe (ohne) Kraft!"
Es wird mit wenig (nahezu ohne) Kraft durchgezogen.

„Frei" - "weg!"
Beendigung eines angesagten Kommandos.

Hausrevier

Das Hausrevier umfasst den Streckenabschnitt von Donau-Km 2240,0 (Seestetten, Beginn Löwenwand) bis 2250,2 (Altwasser stromaufwärts vom Bootshaus). Fahrten außerhalb des Hausrevieres sind vom Vorsitzenden oder vom Sicherheitsbeauftragten im Vorfeld zu genehmigen.
Die Berechtigung als Bootsobmann/-frau für solche Fahrten ist schriftlich (SMS, WhatsApp, Email) vom Vorsitzenden oder vom Sicherheitsbeauftragten zu vergeben.

Sicherheitsbeauftragter

Der Ruderwart ist gleichzeitig auch Sicherheitsbeauftragter.

Fahrtantritt

Vor Antritt einer Fahrt ist der einwandfreie Zustand des Bootsmaterials zu prüfen. Falls ein Schaden festzustellen ist, so darf die Fahrt angetreten werden, sofern es sich um einen geringfügigen Schaden handelt und keine weitere Schadensvertiefung zu erwarten ist.
Für jedes Boot muss ein Verantwortlicher (Bootsobmann/-obfrau) bestimmt werden.
Vor Fahrtbeginn ist die Ausfahrt in das elektronische Fahrtenbuch (efa) einzutragen. Das Fahrtziel und der Bootsobmann/-obfrau ist anzugeben.
Eintragungsfähig sind ausschließlich folgende Fahrten:
Übungs- und Trainingsfahrten mit Vereinsbooten im Hausrevier, vom RCV genehmigte Fahrten außerhalb des Ruderrevieres, Wanderfahrten (die Teilnahme muss über den RCV gemeldet sein) des RCV, des BRV, des DRV, Fahrten auf Regatten, Trainingslager (Meldung für RCV). Alle sonstigen Fahrten sind nicht eintragungsfähig.
Mannschaftsboote sollen von der ganzen Mannschaft getragen werden. Die erforderlichen Kommandos gibt i.d.R. der Bootsobmann/-obfrau. Es sollte selbstverständlich sein, dass beim Tragen der Boote schwächeren Mannschaften Hilfe angeboten wird.
Rennboote werden grundsätzlich über Kopf getragen und eingesetzt. Breitensportboote müssen über die Rolle eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise gilt auch beim Ausheben der Ruderboote.
Besondere Vorsicht ist beim Bootstransport auf der öffentlichen Straße geboten. Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer muss gewährleistet sein.
Das Ab- und Anlegen ist nur gegen den Strom zulässig.

Fahrt-Beendigung

Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrtenbuch zu vervollständigen. Besondere Vorkommnisse oder aufgetretene Schäden sind zu vermerken und der Ruderwart/Bootswart zu verständigen. Bei Bedarf ist das beschädigte Boot/Material zu sperren.

Das Material muss nach jeder Fahrt gereinigt werden. Bei Mannschaftsbooten reinigt i.d.R. der Steuermann das Boot, die Ruderer die benutzten Skulls/Riemen. Der Bootsobmann/-obfrau trägt dafür Sorge!

Fahrtordnung auf dem Wasser

Grundsätzlich gilt auf dem Wasser (Donau) das Rechtsfahrgebot.
Beim Ablegen vom Steg benutzen Bergfahrer grundsätzlich dem 1. Bogen, beim Talfahren mindestens den 2. Bogen.
Die Berufsschifffahrt hat grundsätzlich Vorfahrt. Ansonsten gilt der Vorrang dem Schwächeren (z.B. Segler vor Ruderer, Ruderer vor Motorboot).
Ruderboote haben zum Ufer einen ausreichenden Abstand einzuhalten. Zu Kleinfahrzeugen ist ebenfalls ein entsprechender Abstand einzuhalten.
Bei Engstellen soll das Ruderboot im Bojenstrich (gedachte Linie zwischen den Bojen) verbleiben. In engen Kurven ist die Innenkurve zu wählen.
Das Überfahren von künstlichen Hindernissen (z.B. Sporn) ist untersagt.
Die Mannschaft ungesteuerter Boote hat sich ausreichend oft zu vergewissern, dass keine Hindernisse den Fahrtweg blockieren. Auf die Hinweise und Empfehlungen in „Sicher Rudern“ wird verwiesen.

Wanderfahrten

Wanderfahrten sind rechtzeitig beim Vorsitzenden anzumelden (Abstimmung wg. Verfügbarkeit der Boote und des Bootsanhängers). Für jede Fahrt ist ein Fahrtleiter/-leiterin zu bestimmen. Minderjährige Teilnehmer/-innen benötigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten (schriftlich). Bei Wanderfahrten ist durch den Verantwortlichen/-die Verantwortliche (Fahrtleiter/-in, Bootsobmann/-obfrau) die gleiche Sorgfalt wie bei heimischen Ausfahrten (Strecke, Material, Mitfahrer usw.) sicherzustellen. Sofern bei Wanderfahrten im Vorfeld Kostenbeiträge für die Teilnahme festgelegt werden, so ist dieser Kostenbeitrag vor Fahrtantritt in bar beim Fahrtleiter/in zu entrichten.
Auf die Hinweise und Empfehlungen in „Sicher Rudern“ wird verwiesen.

Behinderungen

Werden Ruderer von anderen Wasserfahrzeugen gefährdet, so sind das Kennzeichen (z.B. R - ....), Ort und Uhrzeit zu vermerken. Anzeigen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden gestellt werden. Das eigene Verhalten ist vorher nochmals zu prüfen. Meinungsverschiedenheiten mit anderen Wassersportlern werden höflich geklärt.

Unfälle

Bei Notfällen gilt der Grundsatz: Menschenleben ist wichtiger als Sachwerte. Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet. Bei eigenen Unfällen hält der Steuermann/-frau oder der Bootsobmann/-obfrau die Mannschaft soweit erforderlich

immer am Boot. Nur in Ausnahmefällen (z. B. Wehr, Schiff) muss der Ruderer/-in so schnell wie möglich ans Ufer schwimmen.

Bei Unfällen und besonderen Vorkommnissen ist der Vorsitzende unverzüglich zu informieren. Ist dieser nicht erreichbar ist sein Stellvertreter zu benachrichtigen. Sollte auch er nicht zu erreichen sein, so ist der Ruderwart zu kontaktieren. Unfälle müssen an den DRV weitergemeldet werden. Verbandsmeldungen werden ausschließlich durch den Vorsitzenden vorgenommen.
Auf die Hinweise in „Sicher Rudern" wird verwiesen.

Verhaltensweisen in Notfällen

Grundsatz: Notfälle vermeiden!

- Beachtung geltender Regeln und Ordnungen (Schifffahrtsordnungen, Ruder- und Hausordnung des RCV)
- Befolgung der Anweisungen des Schiffführers (Obmann/-frau)
- Verwendung einer intakten und vollständigen Ausrüstung
- Mitführen von Hilfsmitteln Auftriebshilfe, Rettungsweste, Trinkflasche, Schöpfkelle, Insulin, Zucker, Antiallergika usw.
- Gewährleisten, dass im Fall eines Kenterns das Verlassen des Bootes nicht behindert wird (z.B. Fußbefestigung am Stemmbrett, Dollenspangen, Steuerseile)
- Angemessene Bekleidung
- Gute Ausbildung
- Kenntnisse/Information über das Revier, Wetterbeobachtung

Wie kann es zu einem Notfall kommen

- Bootsschaden: Leck, Boot läuft voll Wasser, Boot manövrierunfähig
- Unfall, Havarie, Kenterung, Unwetter
- Hindernis im Wasser, Schiffverkehr
- Wellengang
- Zusammenstoß
- Medizinische Probleme im Boot: Unterzuckerung, Atemnot, Kolik, Schock (Allergie, z.B. Wespenstich), Bewusstlosigkeit, Suizid, Krampf, Verletzungen, Überhitzung, Unterkühlung, Dehydrierung

Was ist zu tun

Grundsatz: Menschenleben geht vor Material!

Bei Kenterung:

- Bootsobmann/Steuermann hält Mannschaft am Boot (Ausnahme: Gefahr)
- Ruderboote sind unsinkbar, aber ..., deshalb am Boot festhalten
- Hilfe/Unterstützung für weitere Bootsinsassen
- Boot ans Ufer bringen (schwimmend – evtl. mit Unterstützung)

- Ruder hierzu aus den Dollen nehmen
- Anschließend: verletzte Personen versorgen
- Wenn möglich: trockene Kleidung anziehen
- Evtl. Notruf absetzen
- Bei Personen- oder Bootsschaden: Vorstand informieren
- Falls alles in Ordnung (keine Verletzung, kein Bootsschaden), Fahrt fortsetzen

Bei Bootsschäden:

- Anlegen zur Reparatur
- Falls keine Reparatur möglich, Hilfe organisieren
- Ggf. Fahrt abbrechen
- Ggf. Vorstand oder Ruderwart informieren

Bei Personenschäden (Verletzungen etc.):

- Anlegen, umdrehen (Rückkehr zum Steg)
- Evtl. Hilfe organisieren (Notruf)
- Vorstand informieren

Rudern im Winter

In der Zeit zwischen Abrudern und Anrudern (i.d.R. von November bis März) sind von Ruderern und Steuerleuten besondere Anforderungen zu beachten:

- raue klimatische Verhältnisse auf dem Wasser (Wind, Wellen)
- tiefe Luft-Temperaturen (meistens unter 10 Grad)
- kalte Wassertemperaturen (unter 10 Grad)
- größere Unbeweglichkeit aufgrund dickerer Kleidung
- evtl. schneller auftretende schlechte Sichtverhältnisse

Im Winter gilt deshalb:

- Empfehlung, nur mit Schwimmhilfe oder Rettungswesten auf Wasser zu gehen!
- Angepasste Kleidung, evtl. Ersatzkleidung mitführen, nasse Kleidung wechseln
- **Minderjährigen ist die Ausfahrt in den Monaten November bis März nur in Begleitung eines Motorbootes erlaubt**
- Kein Alkoholgenuss bei kalten Wetterbedingungen (Wärmeverlust!)

Wasserunfall

- Ruderer soll generell beim Boot verbleiben
- Falls noch nicht geschehen, Rettungsweste anziehen

- Möglichst viele Körperteile über Wasser halten
- Sofortiges Wiedereinsteigen ins Boot versuchen
- Möglichst nicht mit Gesicht untertauchen
- Wenn notwendig, um Hilfe ersuchen (Telefon, Schreie)
- Bei Unterkühlung ärztliche Hilfe anfordern
- Nach Fahrtbeendigung sofort heiß duschen und umziehen
- heiße Getränke einnehmen
- kein Alkoholgenuss bei Unterkühlungserscheinung

Grundsatz:

- Es ist keine Schande, bei widrigen Verhältnissen eine Ausfahrt abzubrechen und Schutz zu suchen
- Persönliche Unversehrtheit geht vor Materialschonung

Ruderverbot

Ein generelles Ruderverbot besteht bei:
- einem Pegelstand Vilshofen über 400 cm
- bei Nebel (Sichtweiten unter 100 m)
- bei Dunkelheit
- bei Eisgang
- bei Gewitter oder Sturm (auch aufziehende Unwetter)
- und bei Anordnung durch den Ruderwart/Vorsitzenden

Achtung: In den Monaten November bis März ist die Fahrt mit dem Einer ausschließlich mit Motorbootbegleitung gestattet. Ausgenommen hiervon sind volljährige Ruderer mit mehrjähriger Rudererfahrung. Über Ausnahmen entscheidet der Ruderwart/Vorsitzende.

- Insbesondere in den Monaten November bis März sind Fahrten im Uferbereich auszuführen und die Schifffahrtstraße zu meiden.
- Ein Verstoß gegen das Ruderverbot wird durch den Vorsitzenden geahndet.

Sauberkeit / Arbeitsdienste

Alle Mitglieder haben für Ordnung und Sauberkeit im Bootshaus sowie auf dem RCV-Gelände zu sorgen. Wertgegenstände werden auf eigene Gefahr im Bootshaus aufbewahrt.
Die Benutzung des Trainingsraumes ist den aktiven RCV-Mitgliedern vorbehalten. Die Nutzung ist durch Eintrag in das Benutzerbuch zu dokumentieren.
Das Training erfolgt in Eigenverantwortung, sofern kein Übungsleiter anwesend ist. Die Trainierenden bewegen sich innerhalb ihrer eigenen Belastungsgrenzen und sind angehalten bei Beschwerden oder Auffälligkeiten ärztlichen und/oder physiotherapeutischen Rat einzuholen.
Aktive Vereinsmitglieder helfen bei den Arbeitsdiensten mit und sind im Regelfall vom Beginn bis zum Ende des Arbeitsdienstes anwesend.

Gäste im Bootshaus

Wanderruderer dürfen nach Anmeldung oder Rücksprache mit dem Bootshauswart oder Vorsitzenden auf dem Gelände des Ruderclubs übernachten. In Ausnahmen ist eine Übernachtung im Bootshaus erlaubt.
Die Gäste haben eine von der Vereinsausschuss festgelegte Kostenpauschale zu entrichten.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Bootshaus sind rechtzeitig beim Vorstand anzumelden und genehmigen zu lassen. Bei Verhinderung entscheidet der Bootshauswart.

Regattapreise

Die bei Regatten gewonnen Preise (Pokale, Geld- und Sachpreise) sind Eigentum des Ruderclubs. Die den Ruderern und Steuerleuten verliehenen Ehrenzeichen verbleiben in deren Besitz

Verlassen des Bootshauses

Wer als letzter das Bootshaus verlässt, muss sich vergewissern, dass das Licht abgeschaltet wird, die Türen verschlossen werden und keine sonstigen Gegenstände (z.B. Ruder, Boote usw.) im Außenbereich verbleiben.

Verstoß gegen unsere „Ruder- und Hausordnung“

Verstoßen Mitglieder gegen diese Hinweise und Anordnungen, kann der Vorstand diese bei leichten Verstößen vom Ruderbetrieb befristet ausschließen. Bei schweren Verstößen entscheidet der Vereinsausschuss über das weitere Vorgehen.

Mitglieder, die vorsätzliche Vereinseigentum beschädigen oder verlieren, können zum Schadenersatz verpflichtet werden. Auf die Regelung in der Vereinssatzung wird hingewiesen (Satzung Version 03-2018, §6 Abs. 3 und Abs. 7). Bei nicht vorsätzlich entstandenen Schäden greift selbstverständlich die entsprechende Versicherung des RCV.

Verkehrsregelung, Befahrungsregelung

Hinweis auf Donau-Schifffahrts-Polizeiverordnung (Donau-SchPV)
Diese Rechtsverordnung ist für alle Verkehrsteilnehmer (Schiffe, Motorboote, Sportboote) auf der Donau bindend.

Die wichtigsten Verkehrszeichen:

Verbotszeichen:

Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schiffahrt

Überholverbot allgemein

Verbot des Wasserskilaufens

Fahrverbot für ein Sportboot

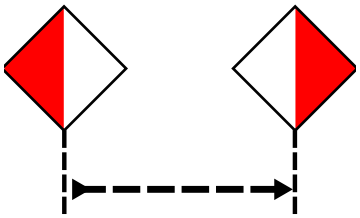

Verbot, außerhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren

Gebotszeichen:

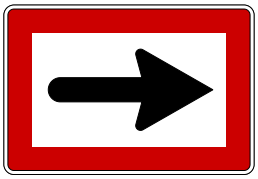

Gebot, die durch den Pfeil angezeigte Richtung einzuschlagen

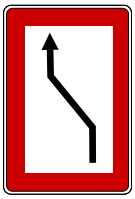

Gebot, auf die Fahrwasserseite hinüber zu fahren, die auf der Backbordseite des Fahrzeugs liegt

Gebot, besondere Vorsicht walten zu lassen

Hinweiszeichen:

Hinweis auf ein Wehr

Frei fahrende Fähre

Hinweis auf eine Wendestelle

Wasserskistrecke

Ende eines Verbots oder eines Gebots

Empfehlende Zeichen:

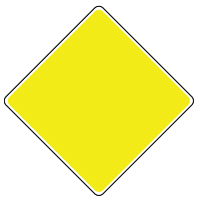

Empfohlene Durchfahrts-öffnung für Verkehr in beide Richtungen

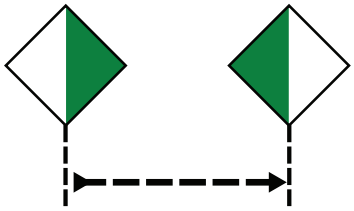

Empfehlung, sich in dem durch die Tafeln begrenz-ten Raum zu halten

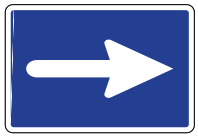

Empfehlung, in die Richtung des Pfeils zu fahren

Fahrwassertonnen (Bojen):

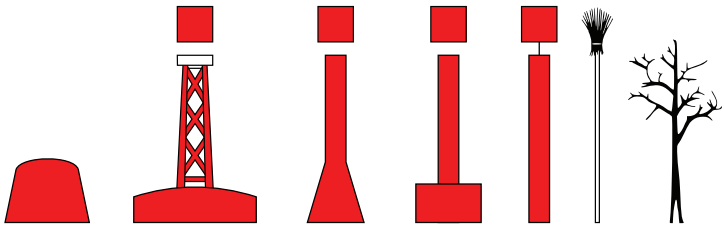

Backbordseite des Fahrwassers stromab (rechtes Ufer)

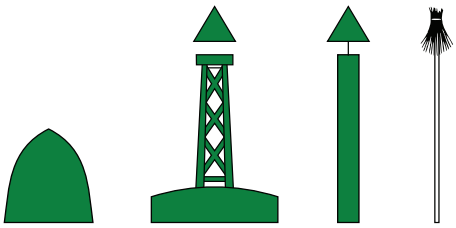

Steuerbordseite des Fahr-wassers stromab (linkes Ufer)

Gefahrenstellen im Hausrevier

Bootshaus: Donau – stromauf

Km 2249,1 Bootssteg
Km 2249,15 Donaubrücke – Achtung, unruhiges Wasser / ggf. freiliegende Fundamente bei Niedrigwasser

Achtung: Unruhiges Wasser / ggf. freiliegende Fundamente bei Niedrigwasser

Achtung: Fahrregeln durch die Brücke:
- stromauf: immer durch den 1. Bogen
- stromab: durch den 2. Bogen oder Brückenmitte

Km 2249,5 grüne Boje
Km 2249,7 grüne Boje
Km 2249,8 Einfahrt ins Altwasser, für Motorboot gesperrt
Km 2250,2 Ende Altwasser, Ende Hausrevier
Km 2249,8 Anfang des Leitwerkes

Achtung: Unruhiges Wasser weiter Donau-aufwärts zahlreiche Bojen, viele Steine und Felsen, teilweise nicht sichtbar

Achtung: Außerhalb des Hausrevieres sind die Fahrten genehmigungspflichtig!

Bootshaus: Donau – stromab

Km 2249,1 Bootssteg
Km 2248,7 Anfang des Leitwerkes auf der linken Bootshaus-Seite Vilsmündung
Km 2248,6 rote Boje

Information: Auf der rechten Seite ist für Sportboote eine Fahrrinne gesichert (mehrere rote Bojen)

Km 2247,6 Ende des Leitwerkes
Km 2247,2 grüne Boje
Km 2246,8 Einfahrt in das Krankenhaus-Altwasser
Km 2246,7 links: Beginn Absetzstelle für Groß-Schifffahrt
Km 2246,3 links: Ende der Absetzstelle für Groß-Schifffahrt
Km 2246,2 Anlegesteg Windorf für Personenschiffe
Km 2245,6 links: Beginn Absetzstelle für Groß-Schifffahrt
Km 2245,0 links: Ende der Absetzstelle für Groß-Schifffahrt
Km 2244,5 links, Ende der Windorfer-Insel

Information: Einfahrt in das Altwasser Windorf, ca. 1.600 m ruderbar, für Motorboot gesperrt

Km 2244,3	grüne Boje, Achtung Parkplatz vieler Motorboote
Km 2244,1	links: Beginn Absetzstelle für Groß-Schifffahrt
Km 2243,8	links: Ende der Absetzstelle für Groß-Schifffahrt rechts: Einfahrt in das Altwasser Hausbach, ca. 1.500m ruderbar, für Motorboot gesperrt
Km 2243,3	grüne Boje
Km 2242,9	grüne Boje
Km 2242,2	Achtung: Überfahrt der Sandbacher Fähre
Km 2241,9	grüne Boje
KM 2240,0	Mündung Laufenbach, Beginn Löwenwand und Ende Hausrevier

Achtung: das WSA kann jederzeit neue Bojen setzen oder bisherige Bojen versetzen oder auch entnehmen!

Achtung: Bei Überquerung der Donau folgende Punkte berücksichtigen:
- Schifffahrt
- Wellen
- Strömung

Vils

- ruderbar nur bis zu den Tennisplätzen (etwa 1 Km)
- für Motorboot gesperrt

Wolfach

- nicht ruderbar, zu eng und zu seicht!

Übersicht des Hausrevier

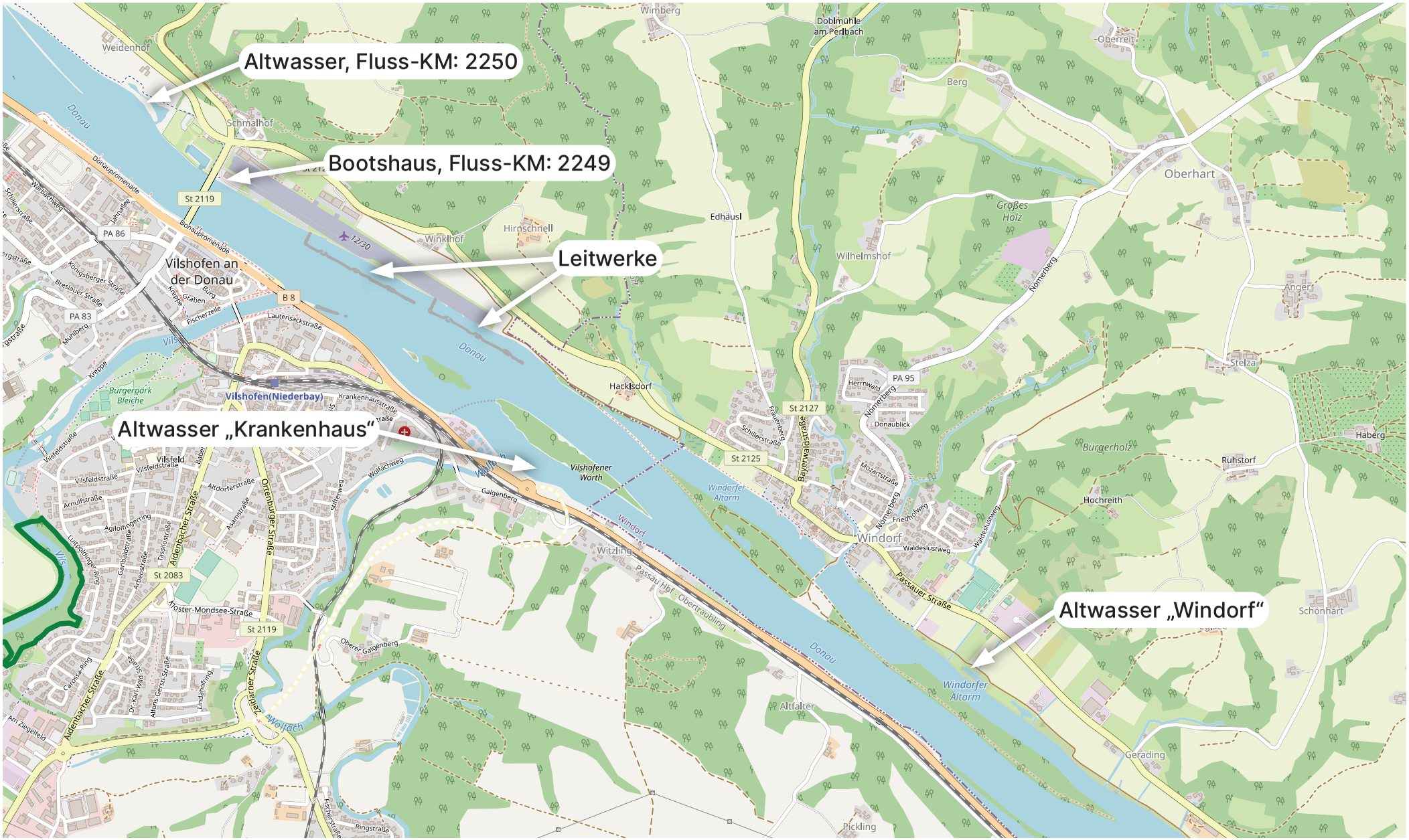
Altwasser, Fluss-KM: 2250
Bootshaus, Fluss-KM: 2249
Leitwerke
Altwasser „Krankenhaus“
Altwasser „Windorf“
Donau
Vilshofen an der Donau
Vilshofen(Niederbay)
Vilshofener Worth
Windorf
Windorfer Altarm
Hacklsdorf
Edhäusl
Wilhelmshof
Großes Holz
Oberhart
Oberreit
Berg
Doblmühle am Perlbach
Wimberg
Weidenhof
Schmalhof
Winklhof
Hirnschnell
Burgerpark Bleiche
Vilsfeld
Witzling
Altfalter
Pickling
Gerading
Schönhart
Ruhstorf
Hochreith
Bürgerholz
Haberg
Stelza
Anger
Nomerberg
Donaublick
Herrnwald
Passau Hbf - Obertraubling
Froster-Mondsee-Straße
Aidenbacher Straße
Orenburger Straße
Altdorferstraße
Krankenhausstraße
Lautensackstraße
Donaupromenade
Königsberger Straße
Breslauer Straße
Schillerstraße
Bayerwaldstraße
Mozartstraße
Passauer Straße
Wolfach
St 2119
PA 86
PA 83
B 8
St 2083
St 2125
St 2127
PA 95

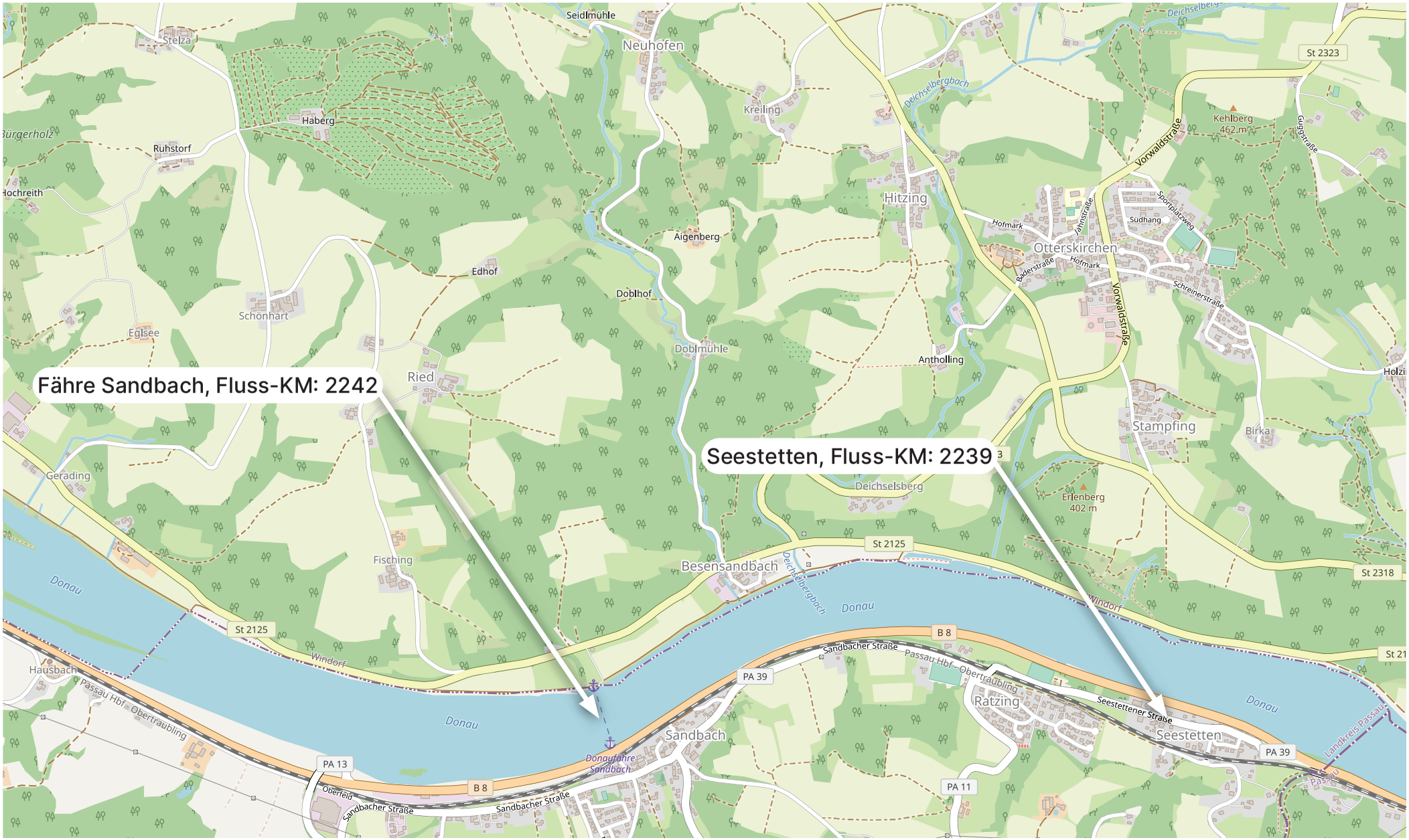
Fähre Sandbach, Fluss-KM: 2242
Seestetten, Fluss-KM: 2239
Donau
Donau
Donau
Donau
Donaufähre Sandbach
Sandbach
Besensandbach
Ratzing
Seestetten
Otterskirchen
Hitzing
Neuhofen
Ried
Fisching
Gerading
Hausbach
Stampfing
Birka
Kehlberg 462 m
Erlenberg 402 m
Deichselsberg
Anthölling
Doblmühle
Doblhof
Edhof
Aigenberg
Kreiling
Haberg
Ruhstorf
Schönhart
Eglsee
Stelza
Seidlmühle
Bürgerholz
Hochreith
Südhang
Hofmark
Sandbacher Straße
Passau Hbf – Obertraubling
Seestettener Straße
Vorwaldstraße
Schreinerstraße
Sportplatzweg
Jahnstraße
Guggstraße
Deichselbergbach
Windorf
Oberfeld
Landkreis Passau
St 2323
St 2125
St 2318
B 8
PA 39
PA 13
PA 11

Bootskunde und Bootspflege

Bootsarten

- Rennboote: glatte Außenhaut, kein Außenkiel, kein oder nur ein kleines Steuer z.B. Simmerl, 2F2F, Euroflitzer usw.
- Gig-Boote: breite, etwas schwerere Boote mit einem Außenkiel Bei uns sind hauptsächlich sog. „C-Boote“ (78 cm breit) im Einsatz (z.B. Donau, Wolfach, Andreas Kufner usw.). Es gibt auch B- (bis 78 cm), D- (90-100 cm) oder E-Boote (90 cm)
- Renn-Gigs: schmäler und leichter als C-Boote, mit Kielleiste (z.B. Gymrows, Hans Mareck)
- See-Gigs: sehr breite Boote (über 100 cm) zum Rudern auf hoher See, i.d.R. ohne Ausleger (Dollen sind auf Waschbord angebracht) – bei uns nicht im Bestand
- Barken, Kirchboot: sehr breite und schwere Mannschaftsboote (über 8 Pers.) – kein Bestand

Bootspflege

Nach jeder Fahrt:

- Rollschienen mit Lappen reinigen
- Innenraum mit Wasser säubern (z.B. nach Wanderfahrten)
- Außenhaut mit Wasser abspritzen und mit Microfaser-Lappen ab trocknen
- Alle Dollen schließen
- Steuer aufhängen (C-Boote) oder Steuerleine am Boot befestigen
- Beschädigungen oder Mängel melden
- Ruder: Holme abtrocknen (Microfaser) und in die vorgesehen Ablagen legen
- Boote in die vorgesehen Lagen ablegen

Information: Der letzte Ruderer oder die letzte Mannschaft räumt die Böcke auf.

Bootstransport (mit dem Bootsanhänger)

- Stemmbretter i.d.R. entfernen, Rollsitze befestigen oder entfernen
- Steuerlehne entfernen, Ausleger abmontieren, wenn diese über den Bootsanhänger seitwärts überstehen
- C-Boote i. d. R. auf dem Bootshänger 3x mit Gurten fixieren
- Rote Fahne am Bootsanhänger-Ende (bei Überstand von mehr als 1 Meter)

Trainer- und Begleitboote

- Minderjährigen ist die Ausfahrt nur in Begleitung eines Motorbootes erlaubt.

Information: Für die Monate April-September können die Erziehungsberechtigten eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die eine Ausfahrt ohne Motorbootbegleitung ermöglicht.

- Das Motorboot ist von allen Personen benutzbar, da bis zu einer Motorleistung von 15 PS kein Bootsführerschein als Fahrerlaubnis notwendig ist (gilt nur im Notfall !!! – ansonsten Nutzung nur durch Ausbilder/Trainer)
- Für den Notfall hängt ein Schlüssel im Bootshaus (links neben der Küchentüre – roter Notfall-Schlüssel-Kasten). Im Notfall die Scheibe einschlagen und Schlüssel entnehmen.

Notfallregeln

Im Bootshaus steht eine Erst-Hilfe-Ausrüstung zu Verfügung. Sie umfasst:

- Erste-Hilfe Kasten
- Wärmeschutzdecken
- Rettungsring mit Seil
- Rettungswesten

Kenter- und Unfallausbildungen

Einmal im Jahr werden durch unsere Ausbilder Kenterübungen angeboten.
Die Termine werden dementsprechend frühzeitig veröffentlicht.

Telefonnummern

Rettungsleitstelle:	(in Deutschland)	112
Polizei und Wasserschutzpolizei	(in Deutschland)	110

Ansprechpartner im Verein und wichtige Telefon-Nummern:

siehe Aushang im Bootshaus

Eine tagesaktuelle Übersicht der relevanten Ansprechpartner
ist auch jederzeit verfügbar unter www.ruderclub-vilshofen.de

Dieses Sicherheitshandbuch wurde durch den Vorstand des Ruderclubs beschlossen und ersetzt ab sofort alle vorherigen Ausführungen ähnlicher Art.

erstellt: Karl Wallner

Vilshofen im März 2023

Bernhard Gaidas	Markus Kuffner	Peter Weiderer
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Ruderwart